

TEIL A: PLANZEICHNUNG IM M : 1.000, FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DURCH PLANZEICHEN, VERFAHRENSVERMERKE

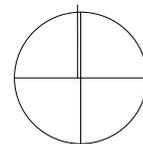


GEMEINDE SAULGRUB

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Die 8. Änderung besteht aus:

- Teil A - **Planzeichnung im M 1 : 5000**
Verfahrensvermerke
- Teil B - Begründung
- Teil C - Umweltbericht



Saulgrub, den 14.09.2023

M 1 :5.000

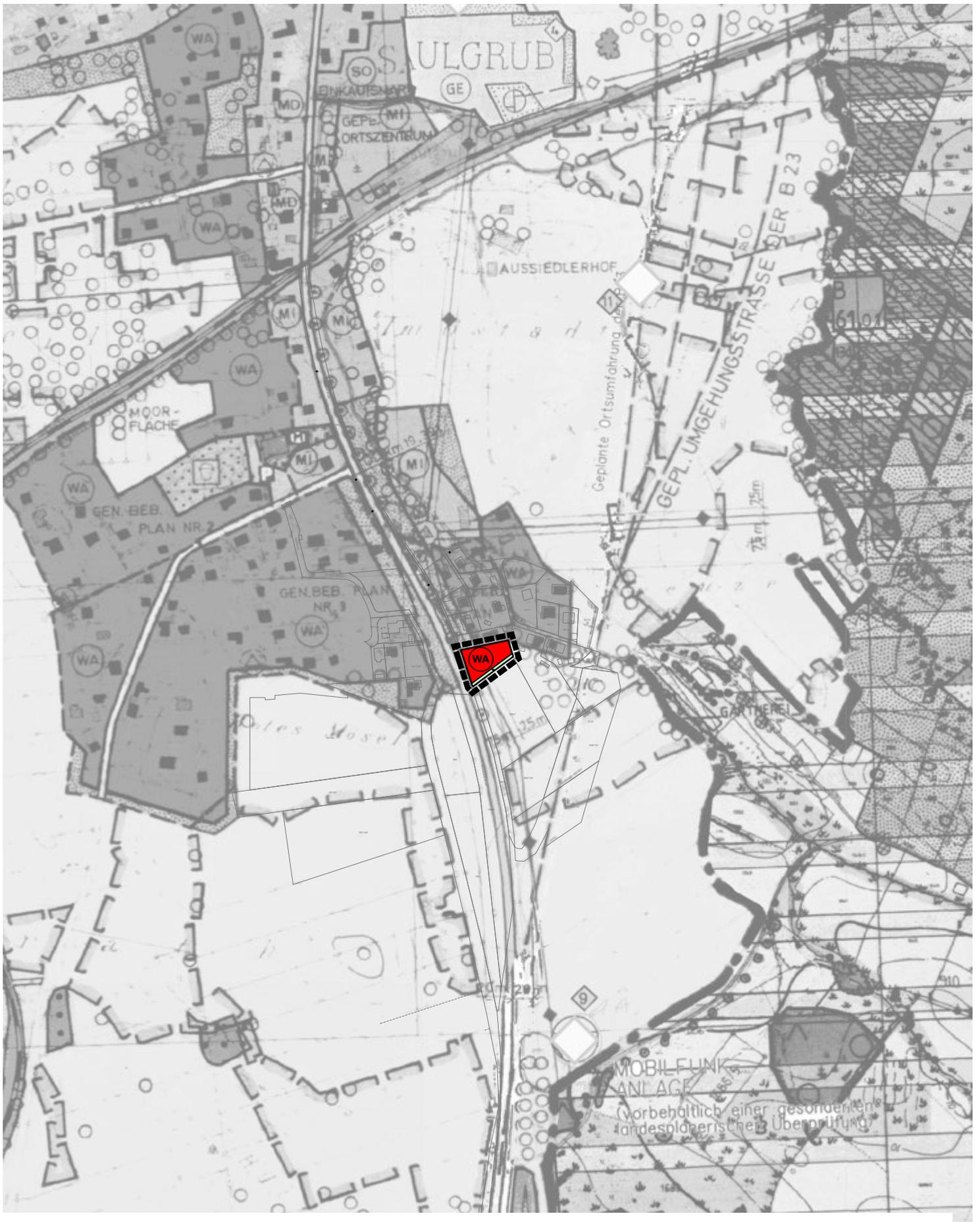


S. Wimmer

AKFU
Architekten und Stadtplaner

Friedenstraße 21b D-82110 Germering
T.: +49 089 6142400 40 F.: +49 089 6142400 66
mail@akfu-architekten.de www.akfu-architekten.de

vogl kloyer
landschafts
architekten
sportplatzweg 2
82362 weilheim obb
fon 0881 - 90 100 74
fax 0881 - 90 100 76
www.vogl-kloyer.de



Planzeichen der 8. Änderung:



Allgemeines Wohngebiet



Ortsrandeingrünung

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Saulgrub hat in der Sitzung vom die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Sie wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom , hat gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom , wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom , hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom bis stattgefunden.
6. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom festgestellt.

Saulgrub, den

(Siegel)

.....
Rupert Speer, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt: Saulgrub, den

(Siegel)

.....
Rupert Speer, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Saulgrub zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der Bekanntmachung hingewiesen worden.

Saulgrub, den

(Siegel)

.....
Rupert Speer, Erster Bürgermeister